

GZ: A 10/1-73072/2004-4

Graz, 02.05.2007

Anpassung
der Ansätze der Entgelte für
die Benützung öffentlichen Gutes
Abänderung

Antrag gem § 45 Abs 2 Z 14 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,
LGBI Nr 130/1967 idF LGBI Nr 91/2002

Berichtersteller/in:

.....

BERICHT
an den
GEMEINDERAT

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.2.2006 wurde die Ansätze der Entgelte für die Benutzung öffentlichen Gutes letztmalig angepasst. Darin enthalten war auch die Erhöhung der Tarifpost 4.2. ehemals „Grabeland“, jetzt „Unbebaute Flächen“, wobei eine Erhöhung von € 0,11 auf € 1,01 je m² und Jahr erfolgte. Nachdem diese Tarifierhöhung Anfang 2007 schlagend wurde, langten sowohl in der Mag. Abt. 8/3 – Abteilung für Rechnungswesen als auch im Straßenamt unzählige Beschwerden über die Höhe des Tarifes sowie auch einige Kündigungen bestehender Verträge ein. Darauf hin wurde eine Tarifänderung ausgearbeitet.

Auf Anfrage wurden von der Mag. Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr dem Straßenamt die Pachtzinse gemäß dem Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Graz und dem Zentralverband der Heimgärtner bekannt gegeben. Dieser betrug für das Jahr 2006 € 0,324 und somit mit der Indexanpassung € 0,33 für 2007. Nun soll die Tarifpost 4.2. auf diesen Betrag reduziert werden. Weiters ist das Mindestentgelt von 100 m² auf 50 m² abzuändern.

Der Beschluss des Gemeinderates enthält auch eine Tarifpost für Köcher wie z. B. Schirme usw. Auf Grund der Tatsache, dass diese Köcher nur innerhalb des Gastgartenbereiches vorhanden sind und für den Gastgarten bereits ein Tarif je m² und Monat zu entrichten ist und außerdem nur eine verschwindend kleine Anzahl von Köchern im Vergleich zur Gesamtanzahl der Gastgärten existieren, soll die Tarifpost 4.13. ersatzlos entfallen.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Entgelt der Tarifpost 4.2. „unbebaute Flächen“ wird von € 1,01 auf € 0,33 pro m² und Jahr herabgesetzt. Darüber hinaus ist das Mindestentgelt mit 50 m² (bisher 100 m²) anzusetzen.
2. Die Tarifpost 4.13. „Köcher“ entfällt ersatzlos.
3. Die Verrechnung der neu beschlossenen Tarife erfolgt rückwirkend mit 1. Jänner 2007.

Die Bearbeiter:

Der Stadtbaudirektor:

Der Abteilungsvorstand:

(DI Günther Zekoll
Ing. Andreas Köhler
Mag. Adelheid Schweinzger)

(DI Mag. Bertram Werle)

(DI Harald Hrubisek)

Der Stadtsenatsreferent:

(StR DI Dr. Gerhard Rüschi)

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: